

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Impfpflicht: Notfalls JA**
- **Impfpflicht: Striktes NEIN**

Aufgrund der am 29. Juni 2021 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 20. September 2021,
bis (einschließlich) Montag, 27. September 2021,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Gemeinde Miesenbach, Miesenbach 240, 2761 Miesenbach

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. September 2021, von	8:00 bis	20:00 Uhr,
Dienstag,	21. September 2021, von	8:00 bis	16:00 Uhr,
Mittwoch,	22. September 2021, von	8:00 bis	16:00 Uhr,
Donnerstag,	23. September 2021, von	8:00 bis	20:00 Uhr,
Freitag,	24. September 2021, von	8:00 bis	16:00 Uhr,
Samstag,	25. September 2021, von	9:00 bis	11:00 Uhr,
Sonntag,	26. September 2021, geschlossen,		
Montag,	27. September 2021, von	8:00 bis	17:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (27. September 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 10.08.2021

Der Bürgermeister

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Impfpflicht: Notfalls JA“

Text des Volksbegehrens:

„Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z. B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen. Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!“

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Impfpflicht: Notfalls JA“

Bei der „Impf-Abstimmung“, also der Frage „Impfpflicht JA oder NEIN“ entscheiden wir, also alle Österreicherinnen & Österreicher.

Viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sollen Geimpften wieder offenstehen. Menschen mit Impfung sollen mehr **Freiheiten** haben als Ungeimpfte.

Wer Impfpflicht JA unterschreibt, befürwortet ein **Anreizsystem**, damit sich möglichst viele Menschen impfen lassen. Es ist sachlich und somit rechtlich gerechtfertigt, bereits Geimpften den ungehinderten Zugang zu **Gastronomie, Kinos, Theatern, Veranstaltungen, Reisen**, etc. zu ermöglichen.

Ob nun mit einem „**Grünen Pass**“ oder anders: Freiheit für Geimpfte ist zu begrüßen!

Toleranz und Freiheit enden dort, wo schwere Nachteile für die Allgemeinheit beginnen. Spätestens wenn das Gesundheitssystem in Gefahr ist, geht es vorrangig darum, Leben zu retten. Die österreichische Ärztekammer (allen voran der Präsident) fordern bereits jetzt vehement eine Impfpflicht.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass Berufsgruppen mit hohem Kontaktpotential **jedenfalls geimpft** sein müssen, z. B. Krankenhauspersonal, Altenpfleger, Apotheker, etc. und zwar zur Sicherheit ihrer Patient*innen und Kund*innen. Wer das gut findet, sagt Impfpflicht JA!

Es ist zu hoffen, dass sich genug Menschen impfen lassen, um **Herdenimmunität** zu erreichen – darauf muss hingewirkt werden.

Weitere Infos auf www.impf-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Impfpflicht: Striktes NEIN!“

Text des Volksbegehrens:

„Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten. Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!“

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Impfpflicht: Striktes NEIN“

Bei der „Impf-Abstimmung“, also der Frage „Impfpflicht JA oder NEIN“ entscheiden wir, also alle Österreicherinnen & Österreicher.

Bei der Impf-Abstimmung nicht nur entschieden, ob man (notfalls) zwangsweise geimpft werden darf oder nicht, sondern insbesondere, ob Menschen mit Impfung mehr Freiheiten haben sollen bzw. dürfen, als Ungeimpfte bzw. ob es zulässig sein soll, ungeimpfte Menschen zu **diskriminieren**.

Wer „Impfpflicht NEIN“ unterschreibt, findet es nicht gerechtfertigt, nur gegen bestimmte Krankheiten (z. B. Corona) bereits Geimpften den ungehinderten Zugang zu Gastronomie, Kinos, Theatern, Veranstaltungen, Reisen, etc. zu ermöglichen. Genau das kommt aber – Stichwort: **„Grüner Pass“**

Die Freiheit, sich nicht impfen zu lassen und die Toleranz gegenüber Ungeimpften sollen verfassungsrechtlich abgesichert werden, **Druck oder Zwang** sind strikt abzulehnen.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass diversen Berufsgruppen die Berufsausübung verboten werden könnte oder eine Kündigung droht, wenn man sich nicht gegen COVID-19 impfen lassen will. Wer das nicht will, sagt **Impfpflicht NEIN!**

Es ist nicht notwendig, alle Menschen mit Druck oder Zwang zu impfen. Es reicht aus, bloß jene zu impfen, die das auch **wünschen**.

Weitere Infos auf www.impf-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.